

**Josef Singer Verlag in Charlottenburg.**Singers volkstümliche Bücherei. Bd. III.  
Müller-Heinrichs: Heilpflanzen unserer Heimat. 2 M 20  $\phi$ .**L. Staadmann Verlag in Leipzig.**Hart: Das heilige Feuer. 4. u. 5. Tausend. 4 M 50  $\phi$ ;  
geb. 6 M.**V. G. Teubner in Leipzig.**Aristophanis Pax ed. Zacher. 5 M; geb. 6 M.  
Bolza: Vorlesungen über Variationsrechnung. II. 6 M.  
Domaszewski: Abhandlungen z. rom. Religion. 6 M; geb. 7 M.  
Ehling: Handelsbetriebslehre. I. 3. Auflage. 1 M 80  $\phi$ .  
Girndt: Raumlehre f. Baugewerkschulen und verwandte bau-  
techn. Lehranstalten. II. 3. Auflage. 1 M 40  $\phi$ .  
Göbel: Eisenkonstruktion. I. 2 M.  
Gruner: Voraussetzungen u. Methoden der exakten Natur-  
forschung. 50  $\phi$ .  
Klein: Elementarmathematik v. höheren Standpunkte aus. II.  
7 M 50  $\phi$ .  
Lorey: Die mathematischen Wissenschaften u. die Frauen. 60  $\phi$ .  
Loewenhardt: Leitfaden für die chem. Schülerübungen. 1 M 80  $\phi$ ;  
geb. 2 M 40  $\phi$ .  
Luciani quae feruntur Podagra ed. Zimmermann. 3 M;  
geb. 4 M.  
Minkowski: Raum u. Zeit. 80  $\phi$ .  
Poland: Gesch. d. griech. Vereinswesens. 24 M.

7222

7221

7218/19

**V. G. Teubner in Leipzig ferner:**

7218/19

Schlesinger: Bericht über die Theorie der lin. Differential-  
gleichungen. 3 M.  
Schmid u. Speyer: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchen-  
schulen. Neubearb. I. 1 M 40  $\phi$ .  
Seeliger: Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns.  
5 M 40  $\phi$ .  
Weltwirtschaft. III. Jahrgang. 1908. III. 5 M; geb. 5 M 80  $\phi$ .  
Wünsche: Pflanzen Deutschlands. 9. Aufl. Geb. 5 M.  
Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.  
Adnotationes super Lucanum ed. Endt. 8 M; geb. 8 M 60  $\phi$ .**Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, A.-G. in Berlin.**

7233

\*Salings Börsen-Papiere. II. Teil: Salings Börsen-Jahrbuch.  
Ausg. 1909/10. 18 M.**Verlag Die Kinderwoche G. m. b. H. in Stuttgart.**

7226

Feriennummer der Kinderwoche. 15  $\phi$ .**Verlags-Gesellschaft Martin G. Cohen Nachf.  
in Amsterdam.**

7211

Bernstein: Der Revisionismus in der Sozialdemocratie. 75  $\phi$ .**Verlags-Gesellschaft „Helios“ G. m. b. H. in Berlin.**

7225

\*Bühne u. Sport. IX, 12. (Deutsches Derby Hamburg) 20  $\phi$ .**Gustav Winter in Bremen.**

U 2

\*Weingart: Thüringen. 1 M.

**Nichtamtlicher Teil.****Deutscher Verlegerverein.****Verhandlungsbericht**über die am 8. Mai 1909 im Deutschen Buchhändlerhause  
in Leipzig abgehaltene**23. ordentliche Hauptversammlung.**Der erste Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Carl Engeln-  
horn-Stuttgart, eröffnet 9 $\frac{1}{4}$  Uhr die Hauptversammlung,  
stellt zunächst fest, daß sie satzungsgemäß einberufen ist, und  
teilt mit, daß Herr Rechtsanwalt Hillebrand die Protokoll-  
führung übernommen hat, sowie daß ein stenographisches  
Protokoll aufgenommen wird. Zu Stimmzählern sind die  
Herren Koffberg und Degener ernannt worden.**Punkt 1: Bericht des Vorstands.**Von der Verlesung des Jahresberichts wird Abstand ge-  
nommen. Der Verstorbenen des letzten Jahres wird be-  
sonders gedacht. Außer den im Jahresbericht aufgeführten  
sind noch drei Mitglieder gestorben. Es sind das die Herren  
Kommerzienrat Th. Sproeßer-Stuttgart, Adolf Spemann-  
Stuttgart und Albert Langen-München; man erhebt sich zu  
deren Ehrung.Hierauf werden die einzelnen Punkte des Jahresberichts  
aufgerufen. Über die Frage des Verlegerrabattes verbreitet  
sich der Jahresbericht so eingehend, daß dazu nichts weiter  
erwähnt wird.Über den Entwurf zu einer Verkaufsordnung hat die  
Delegierten-Versammlung ausführlich beraten. Herr Arthur  
Meiner-Leipzig erstattet ein kurzes Referat, in dem er  
namentlich auf die für die Verleger wichtigen §§ 7 und  
10—13 hinweist und sie von verschiedenen Seiten beleuchtet.  
Er erwähnt besonders, daß der Vorstand des Börsenvereins  
der morgigen Hauptversammlung den Antrag unterbreiten  
werde, bei Annahme der Verkaufsordnung den § 11 für ein  
Jahr außer Kraft zu lassen, um durch einen Satzungs-  
revisions-Ausschuß prüfen zu lassen, ob er mit den jetzt be-  
stehenden Satzungen im Einklang sei. Auch die übrigen Be-  
stimmungen der Verkaufsordnung sollen daraufhin von  
diesem Ausschuß besonders geprüft werden.

Zum Schluß empfiehlt er en bloc-Annahme des ganzen

Entwurfes mit den von der Delegierten-Versammlung vor-  
geschlagenen Änderungen.Der Herr Vorsitzende schlägt vor, von einer Einzelbera-  
tung des ganzen Entwurfs abzusehen, doch solle selbstver-  
ständlich auf Wunsch in eine Besprechung eingetreten werden.Herr Fritz Springer-Berlin verbreitet sich in der  
Hauptsache über die §§ 7, 10 und 11. Ersterer habe für die  
Verleger weniger Bedeutung, die §§ 10 und 11 gäben aber  
zu erheblichen Bedenken Anlaß. Er bedauert, daß der Vor-  
stand des Börsenvereins seine Erklärung hinsichtlich des § 11  
nicht früher abgegeben habe, und bittet, auch den § 10 noch-  
mals einer Prüfung zu unterziehen.Herr Dr. Ernst Bollert-Berlin gibt eine Erklärung  
dafür, weshalb der Börsenvereins-Vorstand seine Mitteilung betr.  
§ 11 nicht früher abgegeben habe; weil dadurch die Diskussion  
über diesen Paragraphen von vornherein abgeschwächt worden  
wäre. Er betont, daß in der Verkaufsordnung die Mittel-  
linie gesucht und gefunden sei, auf der ein weiteres ersprieß-  
liches Zusammenarbeiten von Verlag und Sortiment möglich  
wäre, daß bei einem solchen Gesetz doch jeder etwas nach-  
geben müsse, und bittet gleichfalls, die Verkaufsordnung in  
der jetzigen Fassung und mit der erwähnten Einschränkung  
anzunehmen.

Herr Heinrich Schöningh-Münster schließt sich dem an.

Herr Generalkonsul Rudolf Ritter von Oldenbourg-  
München hält die Verkaufsordnung in der vorliegenden  
Fassung für die Verleger für eine reformatio in pejus; er  
verbreitet sich namentlich über die Wirkungen des § 7 auf  
die Schulbücher.Herr Dr. Walter de Gruyter-Berlin weist darauf  
hin, daß der § 10 in fast dem gleichen Wortlaut bereits in  
der Restbuchhandelsordnung bestanden habe, also kein neues  
Recht sei und empfiehlt gleichfalls die Annahme des  
Entwurfes.Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen entgegnet  
Herrn von Oldenbourg in bezug auf den § 7 und stellt aus-  
drücklich fest, daß der § 11 in der nächsten Hauptversamm-  
lung nicht nochmals zur Beratung kommen solle.Herr Fritz Springer-Berlin erklärt, daß er sein Be-  
denken in bezug auf den § 10 nicht fallen lassen könne, unter